

Vernehmlassungsvorlage des Volkswirtschaftsdepartements

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Fragebogen

Politische Partei:

Gemeinde:

VGGSH:

VGGSH

Verband der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten des Kantons Schaffhausen

Departement:

Andere:

Adresse bei Rückfragen:

VGGSH

Heidi Fuchs, Geschäftsführerin

- ➔ **Für Bemerkungen wurde kein separates Beiblatt erstellt. Bemerkungen werden jeweils bei der entsprechenden Position direkt angebracht.**

Generelle Anmerkungen

- Die Vorlage heisst «Vorlage Änderung des Finanzausgleichsgesetzes» - allerdings liegt noch gar keine Änderung des Gesetzes vor.
- Wir wurden darüber informiert, dass es hier explizit noch nicht um einen Gesetzesentwurf ginge, sondern erst mal aus hoher Flughöhe betrachtet darum geht, eine Ideenvorlage, welche auf dem Bericht von Dr. Eichenberger basiert, den Gemeinden zu unterbreiten und ihre Meinungen abzuholen. Zudem soll die Grundsatzfrage geklärt werden, ob ein vertikaler Finanzausgleich beibehalten werden soll und wie man zur Beteiligung des Kantons steht... Allerdings sind diese Fragen hier nicht auffindbar.
- Wir gehen davon aus, dass bevor eine konkrete Vorlage zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes kommt, vorgängig eine erneute Vernehmlassung bei den Gemeinden durchgeführt wird. Vielen Dank für die entsprechende Berücksichtigung.

Der VGGSB würde sich freuen, wenn er in einer gemeinsamen Projektorganisation im Hinblick auf die Erarbeitung der Gesetzesvorlage miteinbezogen wird, damit die Anliegen der Gemeinden und Städte im Sinne unseres Schreibens vom Frühjahr 2024 miteinfließen.

1. Ausgangslage

Stimmen Sie der Ausgangslage zu?	JA	☐
	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☐
	NEIN	☒

- Die Chronologie der Ereignisse ist korrekt
- Inhaltlich vertreten die Gemeinden unterschiedliche Haltungen insbesondere zur «Revision von Art. 239 des Gesetzes über die direkten Steuern». Es gab keine Möglichkeiten zur Stellungnahme zu den Sofortmassnahmen
- Ziff. 1.5, «Revision von Art. 239 des Gesetzes über die direkten Steuern» resp. die Sofortmassnahme DBST hat nicht direkt mit den Anpassungen des **Finanzausgleichsgesetzes** zu tun

2. Finanzausgleichsgesetz: Chronologie

Enthält die Chronologie die wichtigsten Punkte?	JA	☐
	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Die Chronologie ist grundsätzlich richtig aufgelistet, inhaltlich gibt es zu einzelnen Punkten Bemerkungen, wie beispielsweise Ziff. 2.5 Wirksamkeitsbericht
- 2.5 Wirksamkeitsbericht
 - o Zu diesen Ausführungen halten wir fest, dass bereits bei der Präsentation des Wirksamkeitsberichtes damals von einzelnen Gemeinden darauf hingewiesen wurde, dass im Bereich der Bildung der Ausgleich zu kurz greife. Insbesondere die soziodemografischen Zusammensetzungen von Schulklassen sei zu wenig berücksichtigt.
 - o Diese Gemeinden waren denn auch nicht einverstanden mit dem Wirksamkeitsbericht, Bereich Bildungslast
 - o Sie forderten eine Anpassung des Schulgesetzes. Trotz mehrmaligem Antrag von verschiedenen Gemeinden im Rahmen der AFE, wurde das Anliegen bis heute nicht bearbeitet!
- 2.6 Ausblick
 - o Dies ist tatsächlich bloss ein Ausblick. Der Mechanismus oder konkrete Massnahmen werden zu wenig differenziert beleuchtet.
 - o Der Einbezug der Gemeinden ist so nicht gewährleistet. Es ist wichtig zu evaluieren, wo aus Sicht der Gemeinden das Problem liegt.
 - o Der Mechanismus ist zu analysieren. Dazu sollen sämtliche Stakeholder miteingebunden werden, mit ihnen den Mechanismus abzugleichen

3. Ziel und Zweck des Finanzausgleichsgesetzes

Soll Art. 1 FAG geändert werden?	JA	☐
	NEIN	☒
Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☐
	NEIN	☒

4. Steuerfussanbindung im Ressourcenausgleich

Soll die Steuerfussanbindung	JA	☐
beim Ressourcenausgleich wegfallen?	NEIN	☒
Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Impact von Steuerfuss im Bereich Ressourcenausgleich ist als gering einzustufen
- Aussagen von Dr. Eichenberger betr. Mechanismus Steuerfussanpassungen resp. die Steuerfusspolitik der Gemeinden richten sich nach dem Finanzausgleich, entsprechen nicht der Realität

5. Steuerfussanbindung im Lastenausgleich

Soll die Steuerfussanbindung	JA	☐
beim Lastenausgleich wegfallen?	NEIN	☐

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- **Aktuell kann dazu keine fundierte Antwort erteilt werden**
- Die Last einer Gemeinde besteht, unabhängig des Steuerfusses
- Die Komplexität der Ausgangslage und des Berechnungsmechanismus lässt keine fundierte Beurteilung der Auswirkung zu
- Dieser Punkt muss im Detail berechnet und analysiert werden
- Die Auswirkungen dieser Massnahme variieren je nach Jahr und in Abhängigkeit zum Ausgleichsziel stark.

6. Steuerfussanbindung bei den Sonderbeiträgen

Soll die Steuerfussanbindung	JA	☐
bei den Sonderbeiträgen beibehalten werden?	NEIN	☐

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

Unter welchen Umständen wurden und werden Sonderbeiträge bezahlt?

7. Zeitlich befristetes Anreizsystem

Soll ein zeitlich befristetes Anreizsystem	JA	☐
ausgearbeitet werden?	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Die Wirkung des skizzierten Anreizsystems wird grundsätzlich in Frage gestellt in Bezug auf die Senkung des Steuerfusses
 - o Anreizsystem auf kantonaler Ebene mag passen
- Es erscheint dem VGGSH wenig realistisch, dass Landgemeinden den Steuerfuss aufgrund der zeitlich befristeten Anreize senken würden. Steuerfüsse sollten mit langfristiger Perspektive festgesetzt werden.
- Ein Anreizsystem für Gemeindefusionen wird begrüsst

8. Finanzierung des Anreizsystems

Soll das Anreizsystem über den Finanzausgleichsfonds finanziert werden?	JA	☒
	NEIN	☐

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Was ist das Ziel?
- Details zu einem Gesamtkonzept für ein solches Anreizsystem ist knapp und zu einseitig beleuchtet. Nur mit Steuerfuss und Grenzabschöpfungsquote kann dies nicht genügend abgebildet werden
- Ja im Sinne einer Verfolgung des Langfristzieles
- Es soll zur Unterstützung von Gemeindefusionen ausgearbeitet werden, aber nicht zur Senkung der Steuerfüsse, im Sinne von «keine Finanzierung zu Steuerfussensenkungen».

9. Zentrumslasten

Sollen die Zentrumslasten wegfallen?	JA	☐
	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

Es ist zu beachten, dass insbesondere beim Thema Zentrumslasten unterschiedliche Standpunkte von den Städten und Gemeinden bestehen. Der VGGSH anerkennt die unterschiedlichen Perspektiven und kommt zu folgenden Schlüssen:

- Die Anrechnung von Zentrums- und Sonderlasten (wie beispielsweise Bildung, Kultur, Soziales, Tourismus) im Finanzausgleich ist essenziell, um eine gerechte Verteilung der finanziellen Lasten sicherzustellen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit sowohl der Städte als auch der ländlichen Regionen zu erhalten. Ebenso soll der Zentrumsnutzen ausgewiesen, beziffert und entsprechend in Anrechnung im Finanzausgleich gebracht werden.
- Die Städte, die Gemeinden und der Kanton müssen das Verständnis aufbringen für die unterschiedlichen Ausgangslagen aller Beteiligten. Sie sollten bestrebt sein, die unterschiedlichen Meinungen zu verstehen und dennoch gemeinsam eine bessere Gesamtlösung auszuarbeiten, beispielsweise in einer breit abgestützten Projektorganisation (Projektteam und Steuerungsausschuss analog AFE), in welcher verschiedene Vertreter eingebunden sind. Ziel soll sein, dass wir gemeinsam vorwärtskommen und eine gute Lösung für alle erarbeiten können.
- Es muss ein guter Konsens gefunden werden
- Der Begriff «Zentrumslasten» soll angepasst werden. Wichtig erscheint uns, dass es eine Zentrums-Lasten-Nutzenanalyse durchgeführt wird und dann auch so benannt wird.
- Lasten UND Nutzen müssen beurteilt werden. Entsprechend sollen die Lasten sowie der Nutzen der Zentrumslast eruiert und aufgezeigt werden, beide Aspekte sind zentral und wichtig.

10. Polizeilast

Soll die Polizeilast wegfallen?	JA	☐
	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Bei den Diskussionen im Rahmen AFE-Prozesses erklärte die Finanzdirektorin, dass die Mehrkosten via Finanzausgleich austariert würden
- Es muss das gesamte Gefüge beurteilt werden, analog dem Bildungsgesetz, und nicht nur ein Stück des gesamten Kuchens betrachten
- Polizeilast hat nichts mit dem Finanzausgleich zu tun, wie z.B. die IPV
- Das Thema ist die Gesamtbelastung der Gemeinden im Verhältnis ihrer Ressourcen – deshalb soll zwischen Kanton und Gemeinde austariert werden
- Daher erachten wir eine Gesamtbetrachtung als sehr zentral und wesentlich

11. Korrektur aufgrund der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung (AFE)

Soll die Entlastung der Gemeindehaushalte aufgrund der AFE im Finanzausgleich berücksichtigt werden?	JA	☐
	NEIN	☒

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- Der grösste Teil dieser Umverteilung erfolgte durch die Anpassung im Strassengesetz und somit die Umgliederung des Strassenfonds
- Die Verlinkung der Auswirkung aus der AFE mit dem Finanzausgleich ist haltlos und nicht korrekt
- Zudem wurden verschiedene, gewichtige Themen in der AFE nicht behandelt, welche den Gemeinden sehr hohe Kosten bescheren, wie
 - o IPV
 - o Soziales
 - o Schulgesetz – Standortgemeinden dürfen keine Infrastrukturkosten verrechnen, Sonderlasten durch Soziodemografische Zusammensetzung der Schulklassen

12. Unterstützungsleistungen aus dem Finanzausgleichsfonds

Sollen Projekte, mit denen die Zusammenarbeit der Gemeinden gefördert und Gemeindeaufgaben wirtschaftlicher erfüllt werden unabhängig von einer Entlastung des Kantons gefördert werden können?	JA	☒
	NEIN	☐

Haben Sie Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☐
	NEIN	☒

13. Ergänzende Bemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen auf einem Beiblatt?	JA	☒
	NEIN	☐

- ➔ Aus den Unterlagen geht für uns die Zieldefinition nicht klar hervor. Dies ist wichtig, damit nachher beurteilt werden kann, ob die Massnahmen das Ziel erreichen.
- ➔ Horizontaler und Vertikaler Finanzausgleich muss unbedingt aufgenommen und beibehalten werden
- ➔ Die Situation der Gemeinden sollte gesamthaft betrachtet werden. Themen wie Bildungslast, Kosten für die Infrastruktur der Bildung (Schulgesetz Art. 91, Abs. 1), Zusatzkosten für sozio-demografische Zusammensetzung der Schulkassen, IPV, Verteilung Bundessteuer sind sehr wichtige und kostenintensive Themen, die aber noch nicht bearbeitet sind
- ➔ Die Themen müssen strukturiert behandelt werden
- ➔ Es braucht nun eine vollständige und strukturierte Auslegeordnung
- ➔ Wir wünschen uns, dass das komplexe Thema auf Augenhöhe diskutiert werden kann. Denn wir brauchen eine GUTE, FAIRE Lösung für alle. Und dazu soll auch der Kanton seinen Beitrag leisten, sich mitbeteiligen.
- ➔ Kanton kann sich nicht aus der Verantwortung nehmen
- ➔ Die Vorlage ist fixiert auf den Verteilmechanismus. Sie macht jedoch keine Angaben über das Ausgleichsziel. Dieses ist jedoch wichtiger Bestandteil des Regelwerks.
- ➔ Verbindung mit der AFE erachten wir als nicht korrekt. Das daraus resultierende Ergebnis basiert auf der Änderung des Strassengesetzes, nicht auf beantragten Anliegen innerhalb der AFE

Stetten, 22. Januar 2025